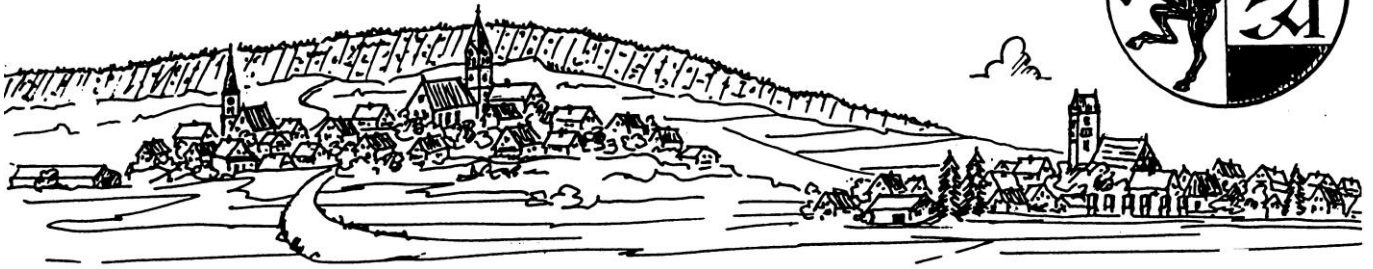


MITTEILUNGSBLATT

Der Gemeinde Finningen

Für Finningen und Mörslingen



Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Klaus Friegel, E-Mail: gemeinde@finningen.de
Tel.: (0 90 74) 922865 Fax.: (0 90 74) 922849

Gemeindekanzlei Mörslingen

Deisenhoferstr. 10

Tel.: (0 90 74) 1332

Amtsstunden: Freitag 17.30 – 19 Uhr

11 / 2020

27.10.2020

Gemeindekanzlei Finningen

Johann – Bösl – Str. 1

Tel.: (0 90 74) 718

Amtsstunden: Mittwoch 17.30 – 19 Uhr

Ehemaliger Schulsaal in Mörslingen und Finningen gesperrt!

Aufgrund der hohen Infektionszahlen durch Covid 19 im Landkreis Dillingen benötigen die gemeindlichen Kindergärten wegen Gruppenteilung zusätzliche Räumlichkeiten. Um unsere Kinderbetreuung aufrecht zu erhalten, werden die ehemaligen Schulgebäude in Finningen und Mörslingen ausschließlich vom Kindergarten genutzt. Das heißt die Schulsäle sind für alle anderen Gruppen, die bisher die Säle genutzt haben, bis auf Weiteres gesperrt. Ich bitte um Verständnis und bleiben Sie gesund. 1. Bgm. Klaus Friegel

Neue E-Mail Adressen

1. Bürgermeister Klaus Friegel: gemeinde@finningen.de
2. Bürgermeister Thomas Riedel: thomas.riedel@finningen.de

Forstbetrieb Kaisheim

Der Forstbetrieb Kaisheim, Revier Finningen gibt bekannt: Sofern sie nicht Coronabedingt ausfallen müssen sind wieder 3 revierübergreifende Drückjagden geplant. Bereich Oberfinningen: Freitag, 13.11.2020 und Montag, 11.01.2021. Bereich Unterfinningen: Montag, 16.11.2020. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, dass an diesem Tag die gesperrten Waldbereiche nicht betreten werden dürfen. Joachim Schmäing, Revierleiter.

Laterne im Fenster aufhängen

Da dieses Jahr der Martinsumzug leider ausfällt, werden die Bewohner von Finningen gebeten eine Laterne/Lichterkette am 11.11.2020 im Fenster aufzuhängen. Somit können die Kleinen und Großen Finninger beim spazieren gehen die tolle Beleuchtung bestaunen und dadurch ein wenig Hoffnung in dieser schwierigen Zeit erzeugen. Jeder kann sehr gerne mitmachen! Beim spazieren gehen bitte beachten Sie die aktuellen Vorschriften, das heißt keine Versammlungen, Abstand soll eingehalten werden usw. Vielen Dank im Voraus fürs Mitmachen.

Obst und Gartenbauverein Finningen

Wir bestellen den „praktischen Gartenkalender 2021“. Das Stück kostet ca. 5,50 €. Bei Interesse bitte bis 20. November 2020 bei Herreiner Karin bestellen. Tel. 4244573.

Seniorenkreis Finningen

Aufgrund der aktuellen Situation entfällt der für den 17. November 2020 geplante Lichtbildervortrag. Die Veranstaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt nachgeholt. Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Gemeinde Finningen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“, Gemarkung Mörslingen; Billigung der Planung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB Bekanntmachung (gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. 13a BauGB). Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ beschlossen (§ 1 Absatz 8, § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB). Auf Grund der Höhenlage der Erschließungsmaßnahmen (bedingt durch die Bestandshöhen der bestehenden Anbindungsstraße und des bestehenden Kanalnetzes) wird die zukünftige Erschließungsstraße ca. 1,00 m bis 1,20 m über dem bestehenden, natürlichen Gelände liegen. Darum ist es notwendig geworden, das natürliche Gelände im Bebauungsplan festzusetzen. Hierdurch werden unzumutbare Härten bei der Einhaltung der Abstandsflächen verhindert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2020 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 03.09.2020 gebilligt. Die Unterlagen (Planzeichnung, Textteil i.d.F. vom 03.09.2020) zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ liegen nunmehr **vom 05.11.2020 bis 07.12.2020** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter www.finningen.de eingesehen werden. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Finningen bis **07.12.2020** keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Finningen davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden. Die vollständige Bekanntmachung ist den Anschlägen an den Gemeindefafeln Mörslingen, Oberfinningen und Unterfinningen zu entnehmen. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der VG Höchstädt unter www.finningen.de eingesehen werden.

Traktorenfreunde Finningen

Unsere am 28.11.2020 geplante Jahres-Abschlussfeier kann aufgrund der aktuellen Corona Situation nicht stattfinden. Die Vorstandschaft.

Christbäume gesucht

Die Gemeinde sucht noch Christbäume für Mörslingen und Finningen. Bitte melden sie sich für Baumspenden bei Bürgermeister Klaus Friegel oder bei einem der Gemeindefarbeiter.

„Mach mit, bleib fit“ – Gymnastik

Corona hat uns wieder voll im Griff und so ist es leider nicht möglich, unsere Gymnastikstunden abzuhalten. Aus Rücksicht auf die Ansteckungsgefahr kann in diesem Jahr keine Gymnastik mehr angeboten werden. Bewegt Euch trotzdem und haltet Euch fit bei Nordic Walking oder Wandern, genießt die Natur und unsere schöne Heimat. Wir werden diese Zeit überstehen. Bis bald, Gisela Heim.

KLB Finningen

Zur Herstellung von Adventsschmuck suchen wir Koniferen bzw. Grünmaterial. Sollten Sie etwas zur Verfügung haben, melden Sie sich bitte bei Gisela Heim – Tel. 2132 oder Gertrud Hohenstatter – Tel. 2149. Vielen Dank! Mit dem Erlös unterstützen wir die Missionsstation in Simbabwe.

Entsorgung im November

Restmüll	Fr., 13.11.20	Fr., 27.11.20		
Biotonne	Fr., 06.11.20	Fr., 13.11.20	Fr., 20.11.20	Fr., 27.11.20
Papiertonne	Mo. 16.11.20	Mörslingen	Fr., 20.11.20	Finningen
Gelber Sack	Fr., 06.11.20			

Fundsachen

An der Bushaltestelle Oberfinningen wurde ein kleiner Engelanhänger in Silber gefunden. Vor der Bäckerei Helmschrott in Mörslingen wurde eine Brille gefunden, sie kann im Laden abgeholt werden.

Schützenverein „Wach auf“ Unterfinningen

Am Freitag, 30.10.2020 – 19.00 Uhr voraussichtlich letztes Königsschießen dieser Saison. Sperrstunde beachten! Im November finden keine Veranstaltungen/Stammtische statt. Bitte bleibt gesund und haltet Abstand.

SC-Mörslingen

Das Sportheim in Mörslingen ist wieder bis auf Weiteres – auch für sportliche Veranstaltungen – komplett gesperrt.

Bekanntmachung

zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ermittelten Überschwemmungsgebiets für ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) am Brunnenbach in der Gemeinde Finningen.

Allgemeinverfügung - vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets

Als zuständige Behörde erlässt das Landratsamt Dillingen a. d. Donau folgende Allgemeinverfügung

1. Das Überschwemmungsgebiet des Brunnenbachs in der Gemeinde Finningen im Landkreis Dillingen a. d. Donau wird vorläufig gesichert.
2. Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets ergibt sich aus der vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erstellten Übersichtskarte Ü1 und den Detailkarten K1 und K2, die Anlagen kann man in Mörslingen zur üblichen Sprechstunde einsehen.
3. Die rechtliche Wirkung der vorläufigen Sicherung gilt ab Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau für die Dauer von fünf Jahren.

Gründe für die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG).

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für den Brunnenbach im Landkreis Dillingen a. d. Donau wurde das Überschwemmungsgebiet basierend auf einer instationären zweidimensionalen Wasserspiegelberechnung ermittelt und in den anliegenden Übersichts- und Detailplänen dargestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in den Detailkarten K1 und K2 M = 1:2.500 flächig hellblau abgesetzt und mit Begrenzungslinie dargestellt. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude werden rosafarben hervorgehoben.

Die Übersichtskarte wie auch die Detailkarten können im Landratsamt Dillingen a.d.Donau, bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt und bei der Gemeinde Finningen im Landkreis

Dillingen a. d. Donau während der üblichen Dienstzeiten, aber auch im Internet unter <https://www.landkreis-dillingen.de/brunnenbach-vorlaeufig-gesichertes-ueberschwemmungsgebiet?suche=%C3%9Cberschwemmungsgebiet> eingesehen werden.

Rechtliche Folgen

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als „vorläufig gesicherte“ Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet sind gemäß §§ 78, 78a und 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG) untersagt:

1. Die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs, ausgenommen für Maßnahmen des Gewässerausbaus, den Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
6. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
7. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
8. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
9. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
10. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.
11. die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen

Dies gilt hinsichtlich der Nrn. 3 - 10 nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, den Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Dillingen unter Mitteilungsblatt.

Dillingen a. d. Donau, den 22.09.2020
Landratsamt Dillingen a. d. Donau

Marx, Regierungsdirektorin

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Samstag, 28.11.2020.
Redaktionsschluss ist am Montag, den 23.11.2020.**